

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, d. 14.11.2022

Sitzung am: 27.10.2022

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 7. Wasserkonzessionsvertrag zwischen Gemeinde Schkopau und MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH
- TOP 8. Anfragen und Anregungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:39 Uhr eröffnet Herr Ringling die Sitzung.

Begrüßung der Gäste Frau RAin Dr. Pommer und Hr. Civeyrac von MIDEWA

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zum Zeitpunkt der Anwesenheitsfeststellung sind 6 von 8 Ausschussmitgliedern inkl. Bürgermeister anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es wird einstimmig entschieden, nach vorliegender Tagesordnung zu verfahren.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die um 18.40 Uhr eröffnete Einwohnerfragestunde wird zeitgleich geschlossen. Einwohner sind nicht anwesend, das Gremium hat keine Fragen.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Verkehrsrechtliche Anordnung Gartenweg/Flurstraße im OT Raßnitz zur Einrichtung einer Wendeschleife. Informationsweitergabe zwischen Kreisverwaltung und unserem zuständigen Mitarbeiter war mangelhaft. Herr Bernhardt bemüht sich aktuell um eine umgehende Abstimmung mit dem Landkreis zu einer veränderten Verkehrsführung.

Frau Schaaf gibt den Hinweis, dass dies kein Einzelfall war. Die mangelhafte Kommunikation zwischen LK und Gemeinde muss besser sein. Als Beispiel nennt sie die Bauarbeiten für einen Radwegs im Ortsteil Wallendorf. Sie bittet um ein Schreiben der Gemeinde in dieser Angelegenheit an den LK/Straßenverkehrsamt.

TOP 6. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Keine amtlichen Mitteilungen

TOP 7. Wasserkonzessionsvertrag zwischen Gemeinde Schkopau und MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH Vorlage: BM/018/2022

Fr. RAin Dr. Pommer von der RA-Kanzlei REDEKER/SELLNER/DAHS aus Leipzig, welche die Vertragsverhandlungen der Gemeinde fachlich begleitet hat, führt dazu folgendes aus:

(Diese Präsentation wird den Anwesenden im Nachgang zugestellt.)

- Neuer Vertrag ist auf Grund eines differenzierteren Rechtsrahmens sehr viel umfangreicher
- Im Juli erging die Beauftragung vom GR an den BM zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen
- Ergebnis dieser Verhandlungen ist der vorliegende Vertragsentwurf Anlage 1 und Ergänzungsvereinbarung Anlage 2 – diese mit dem Hintergrund, keine Versorgungslücken entstehen zu lassen, sollte bis zum 31.12.2022 keine Anmeldung bei der Kartellbehörde erfolgt sein.

Fr. RAin Dr. Pommer führt in Ihrer Präsentation wesentliche Bestandteile aus.

- Durchführung der Wasserversorgung ist Aufgabe der MIDEWA. Sie erhält dafür ein qualifiziertes Nutzungsrecht von der Gemeinde.
- Der gewünschte Nachhaltigkeitsgrundsatz wurde im Vertrag aufgenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

- men.
- Neu im Vertrag: Rechtsgrundlage zur Erhebung von Konzessionsabgaben der Gemeinde. Dies ist kein Zwang. Die Gemeinde verzichtet bei Vertragsabschluss auf Erhebung dieser Abgabe.
- Der Status Quo der Löschwasserversorgung wird im neuen Vertrag festgehalten und teilweise noch verbessert.
- Kosten für Übungen mit Löschwasser werden von der MIDEWA getragen.
- Ein Preisnachlass für gemeindliche Einrichtungen wird vereinbart (Straßenreinigung und Brunnen).
- Die gewünschte Informationspflicht an die Gemeinde wird im Vertrag geregelt. Einflussnahme der Gemeinde durch jährliche Berichtspflicht der MIDEWA, Online-Auskunftsrecht wird eingeräumt. Dadurch ist eine Einflussnahme der Gemeinde über die Jahre möglich. Die Gemeinde ist Weisungsbefugt.
- Informationspflicht an Verbraucher über Qualität und Preis wird festgeschrieben.
- Vertragslaufzeit: 20 Jahre mit 2 maliger Verlängerungsoption um jeweils 10 Jahre.
- Sonderkündigungsrecht nach 5 Jahren – bis Ablauf von 18 Monaten des 5. Jahres
- Sonderkündigungsrecht bei entscheidenden Änderungen der Gesellschafter bei der MIDEWA binnen 1 Jahres
- In der Endschaftsklausel wird die Berechtigung und Verpflichtung zum Erwerb der Wasserversorgungsanlagen durch die Gemeinde zum Sachzeitwert festgeschrieben. Ein Besitzübergang an die Gemeinde ist unabhängig von der Einigung zum Kaufpreis.
- Der § 5 – Kaufpreis ist gänzlich neu in den Vertrag HINEINVERHANDelt worden.

Da Fr. Ewald an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann, hat sie vorab folgende Hinweise an Hr. Ringling übergeben:

- § 11 Abs. 6 Reaktionszeit bei Störungen zu allgemein

Antwort der Midewa: 40 min Reaktionszeit werden zugesichert. Diese Änderung wird im Vertrag aufgenommen.

- Information über Wert der Anlagen – regelmäßiges Auskunftsrecht
- Leitungsräben für Leerrohre fehlen im Vertragsentwurf
- Forderung konkreter Mindestvorgaben für den Service

RAin Fr. Dr. Pommer antwortet: Es ist allgemein im Vertrag formuliert, siehe dazu § 8 Abs. 4.

Frau Schaaf fragt: Wo ist der Standort des Servicestützpunktes um 40 min Reaktionszeit einzuhalten?

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

Hr. Störzner MIDEWA antwortet: Die Einhaltung der Reaktionszeit ist für alle Ortsteile garantiert. Die MIDEWA bleibt in der Region und Merseburg organisatorisch verankert (Wasserwerk Werder und Weißenfelder Str.). Damit ist die Einhaltung der Reaktionszeiten garantiert.

Hr. Gasch äußert Zufriedenheit über MIDEWA und fragt: Es ist immer von Wasser die Rede, nicht von Trinkwasser?

RAin Fr. Dr. Pommer antwortet: vertraglich ist Wasser = Trinkwasser aus rechtl. Sicht.

Hr. Störzner MIDEWA ergänzt: Es gibt 2 Einspeisungspunkte ins Leitungssystem, bei Ausfall durch „Supergau“ Versorgung über vorhandene Behälter garantiert.

Herr Franzke fragt: § 9 Abs. 3 Kosten der Anlagen – Gemeinde muss z.B. bei Umverlegung von Leitungen u.ä. 20 Jahre für ab 01.01.23 verlegte Anlagen zahlen. Forderung nach kürzerem Zeitraum.

Herr Sachse ergänzt: Bei Regenwasser wären es z.B. 50%/50 % anteilig zu zahlen.

Herr Störzner MIDEWA antwortet: Wegen des eingeräumten Sonderkündigungsrechts von 5 Jahren diese 100 % Kostenerhebung über 20 Jahre – Trotzdem bekommt die Gemeinde einen Exklusivvertrag.

Herr Civeyrac MIDEWA ergänzt: Abschreibung in der Regel 50 Jahre, bei Umverlegung von Rohren hohe Kosten für MIDEWA. In der Praxis kommt dieser konkrete Fall höchst selten vor.

Herr Ringling äußert bezüglich der Löschwasserversorgung: Im Vergleich zur Regelung mit anderen Zweckverbänden haben wir hier eine sehr komfortable Regelung gefunden. – Überregelung kann nicht Bestandteil in einem TrinkwasserKonzessionsvertrag sein.

Herr Wilhelm fragt zu § 17 Abs. 1 – Durchleitungsrechte/-pflichten: Leitung z.B. Lochau – Meuschau – entstehen Kosten für die Gemeinde?

Herr Störzner MIDEWA antwortet: Es sind keine neuen Durchleitungen geplant. Alle vorhandenen Leitungen sind Eigentum der MIDEWA – es entstehen keine Kosten für Gemeinde.

Herr Mayer fragt zu § 6 Abs.1 – Löschwasser: Sind alle Hydranten auch für Löschwasser nutzbar?

Herr Störzner MIDEWA antwortet: Ja, grundsätzlich ist dies möglich. Es gibt keine getrennten Leitungssysteme. Gleichwo ist die Kapazität möglicher Löschwasserentnahmen unterschiedlich.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

Herr Meyer fragt zu § 6 Abs. 1 –Löschwasser: Eine Online Information zu Standorten der Hydranten ist für alle Ortwehren wichtig.

MIDEWA antwortet: Diese App wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Herr Meyer fragt nach der unternehmerischen Neuaufstellung der Umstellung der MIDEWA (MIDEWA 23)?

Herr Störzner MIDEWA antwortet: Das Modell MIDEWA 23 wird von der Geschäftsführung weiter entwickelt. Eine entsprechende Ausschreibung ist veröffentlicht und Verhandlungen zur Betriebsführungsgesellschaft werden geführt. In dieser Angelegenheit soll es im Frühjahr 2023 eine Gesellschafterversammlung geben.

Herr Sachse fragt noch einmal zusätzlich zur Löschwasserversorgung: Bietet die MIDEWA noch Wasserzisternen, z.B. für Burgliebenau an?

Herr Störzner MIDEWA antwortet: Grundsätzlich werden Zisternen zur Unterstützung der Löschwasserversorgung weiter gesetzt. Burgliebenau erhält Anschluss an die große Leitung Lochau-Meuschau, Fragestellungen zur Löschwasserversorgung sind im Gespräch jederzeit lösbar.

Herr Ringling weist nochmals auf die Möglichkeit hin, dass die MIDEWA uns über die 6 Ortsteile hinaus unterstützen kann. Dazu bedarf es jedoch einer zusätzlichen vertraglichen Regelung.

Außerdem weist Herr Ringling darauf hin, dass das Angebot der MIDEWA zur Aufstellung eines kostenfreien Trinkbrunnens für den Spielplatz in Ermlitz geprüft wird.

Herr Sachse gibt den Hinweis, dass die Servicezeit von 40 Minuten im Vertrag verankert werden soll.

Frau Pippel mahnt eine fehlende Transparenz zur Preisgestaltung für die Bürger an.

RAin Fr. Dr. Pommer antwortet: Im § 2 Abs. 4 ist der Verweis auf den Allg. Tarif und das Kommunalgesetz LSA, aus welchen sich der Preis ergibt.

Herr Störzner ergänzt: Die MIDEWA will am Solidarpreis für das gesamte Versorgungsgebiet festhalten.

Herr Gasch fragt: Wie erfolgt die Abfüllung von Trinkwasser für den Havariefall?

Hr. Civeyrac MIDEWA antwortet: Möglichkeit mobiles Trinkwasser abzufüllen in 5 Liter Kanistern, Wasserwagen 1 m³ oder im neuen Tank 10m³.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

Herr Sachse fragt: Kann Präsentation von RAin Fr. Dr. Pommer zur Verfügung gestellt werden?

RAin Fr. Dr. Pommer antwortet: Ja, diese geht der Gemeinde am 28.10.22 zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Vergabeausschuss der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 27.10.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau dem Vertrag zwischen der Gemeinde Schkopau und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH über die Erteilung einer Wasserkonzession (Wasserkonzessionsvertrag) gemäß **Anlage 1** mit den in der heutigen Sitzung vorgenommenen Ergänzungen zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau stimmt dem Vertrag über eine Ergänzungsvereinbarung zum Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schkopau und der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft Mitteldeutschland mbH gemäß **Anlage 2** zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	7 + Bürgermeister
Davon anwesend:	5 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8. Anregungen und Anfragen

Frau Schaaf weist auf den Zeitungsartikel über Aufwandentschädigungen für BM hin – sie möchte gerne den Beschluss durch den Schkopauer GR einsehen.
Hr. Ringling sagt ihr die Übermittlung des Beschlusstextes zu.
Sie bekommt monatl. 4,50 € von der Gemeinde Fahrkostenentschädigung – gibt es dazu Nachweise ? (Hr. Ringling wird dies im nächsten Gemeinderat thematisieren)

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 22. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 27.10.2022

TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Ringling schließt um 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Torsten Ringling
Vorsitzender



Elke Kreckler
Protokollführerin

